

Zeitschrift: Protar
Band: 3 (1936-1937)
Heft: 6

Artikel: Vorbildliche eingerichtete Gerätrräume mittlerer Grösse
Autor: Stauffer, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Scherz (Bern) und A. de Senarclens (Genf) als weitere Mitglieder, sowie J. Hauser als Zentralsekretär. Der Schweizerische Luftschutzverband ist eine schweizerische Volksbewegung mit dem Ziel der Aufklärung der Bevölkerung und der Einführung des Selbstschutzes, sowie zur Propagierung des Wehrwillens in den breitesten Volksschichten.

Die Delegiertenversammlung hat folgende Resolution gefasst: «Die Vertreter des Schweizerischen

Luftschutzverbandes erwarten von den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden, angesichts der internationalen Lage, in der praktischen Durchführung des aktiven und passiven Luftschutzes, sowie in den Materialbeschaffungen ein rascheres Tempo. Ebenso wird erwartet, dass sich die zuständigen Behörden von nun an über die Folgen ihrer Anordnungen bewusst werden, dann aber deren Durchführung restlos verlangen und selbst mit praktischem und gutem Beispiel vorangehen.»

Association suisse pour la défense aérienne passive

L'Association suisse pour la défense aérienne passive (A. S. D. A. P.) a tenu à Olten, le 28 février 1937, sa première assemblée de délégués représentant plus de 30'000 membres. Le Comité central a été élu pour une durée de deux ans en la personne de M. A. Wiesendanger, Dr en droit, Zurich, comme président, et de MM. E. Dietschi, Dr en droit, Bâle, H. C. Herter, Zurich, E. Limburg, Dr en droit, Zurich, W. Pfund, Dr en droit, Lausanne, A. de Senarclens, Genève, et Scherz, Dr en droit, Berne, comme autres membres, ainsi que M. J. Hauser comme secrétaire central. L'A. S. D. A. P. est un mouvement populaire suisse dont le but est d'éclairer la population dans le domaine de la défense aérienne passive, d'introduire et de propager ce

mouvement dans les couches les plus profondes de la population.

L'assemblée des délégués a pris la résolution suivante: «Vu la situation internationale les représentants de l'A. S. D. A. P. attendent de la part des autorités fédérales, cantonales et communales une célérité plus grande dans l'exécution pratique des moyens de défense aérienne passive et active ainsi que dans l'acquisition du matériel. Les représentants attendent également des autorités compétentes qu'elles aient, dès maintenant, conscience des mesures à prendre et de toutes les conséquences qu'elles peuvent entraîner et qu'elles en exigent ensuite strictement l'exécution en donnant elles-mêmes le bon exemple par la pratique.»

Vorbildlich eingerichtete Geräteräume mittlerer Grösse

Von F. Stauffer, Abteilung für passiven Luftschutz

Ein nach allen Gesichtspunkten gut eingerichteter Gerätschaftsraum bildet stets eine wichtige Grundlage für die Arbeit der gesamten örtlichen Luftschutzorganisation.

Hierbei sind die meisten Ortschaften von der richtigen Ueberlegung ausgegangen, indem sie in Lage und Grösse einen geeigneten Raum wählten und denselben so umbauten, dass mit verhältnismässig geringen Kosten eine Einrichtung geschaffen werden konnte, die wirklich als zweckmässig angesehen werden darf.

Die hauptsächlichsten Umänderungsarbeiten bestanden im Einbau einer soliden Türe oder in der Anbringung eines besseren Bodenbelages. Oft erwies sich die Einrichtung des elektrischen Lichtes, einer Ventilation oder einer Waschanlage als notwendig. Fenster mussten da und dort ausgebessert werden. Maurerarbeiten waren ausnahmsweise auszuführen und nur da bedingt, wo eine Unterteilung der bestehenden Räumlichkeiten vorgenommen werden musste.

Geräteraum in Baden.

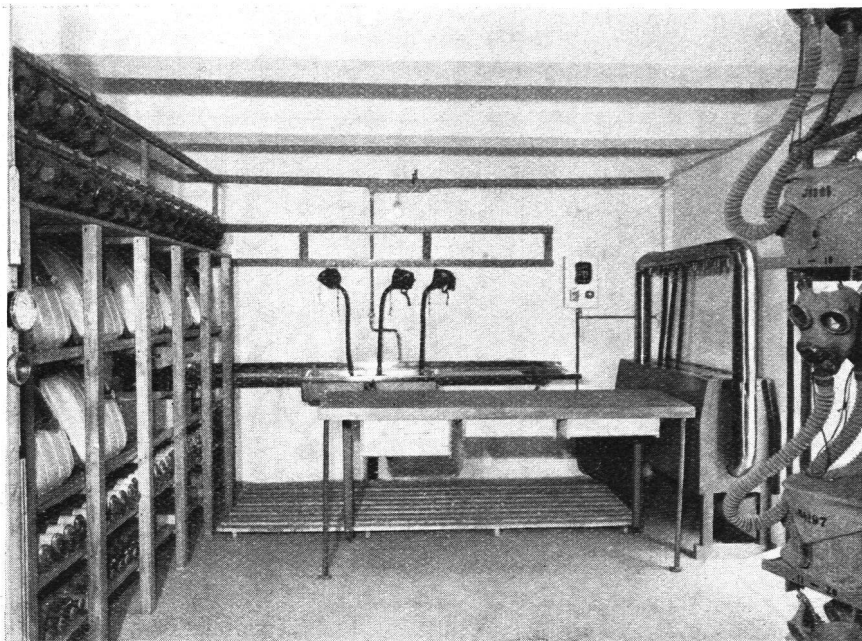
Das auf dem Areal der städtischen Werke gelegene Lokal liegt getrennt von den übrigen Gebäulichkeiten und diente früher als Fahrraddepot. Der Eingang ist ebenerdig, was als grosser Vorteil angesehen werden kann. Die baulichen

Änderungen wurden im Herbst 1935 durchgeführt und bestanden zur Hauptsache in der Unterteilung in zwei Räume, im Einbau eines Betonbodens und in der Schaffung eines geeigneten Eingangs.

Die Grundfläche des Geräteraumes beträgt 7,7×3,9 m. Der Boden ist mit einer Staubschutzfarbe Granitol gestrichen. Wände und Decke sind sauber geweißt. Die bestehenden Fenster wurden licht- und luftdicht abgeschlossen. Die lichte Höhe des Raumes beträgt 2,8 m. Decke, Unterzüge und Wände bestehen aus armiertem Beton, was dem Raum eher einen kellerähnlichen Charakter verleiht, besonders, da noch zwei Seiten unter Erdniveau liegen und über der eigentlichen Decke noch zirka 1,2 m Humus aufgeschüttet ist. Der einzige Eingang wird durch eine dauerhafte Stahltüre, ähnlich den gasdichten Türen, abgeschlossen.

Der Raum wird nur durch künstliche Beleuchtung erhellt, und zwar mittelst zweier Deckenlampen und einer Wandlampe über dem Spültrog. Von den Einrichtungen sind besonders bemerkenswert: die Desinfektions- und Spülanlage mit Tropfbrett aus V₂A-Stahl, die Trocknungseinrichtung, ebenso aus nichtrostendem Stahl der Firma Merker, Baden (siehe Abb. 1). Die Trocknungsanlage wird zugleich zur periodischen Lüftung des Gerätelokals verwendet. Ein elektrischer Regler schaltet selb-

Abb. 1. Geräteraum in Baden. Reinigungs- und Trocknungsanlage aus rostfreiem Stahl. Im Hintergrund rechts: Regler für die Ventilationszeiten. Am Boden darunter Ventilator. Türe ganz rechts, neben Trocknungsanlage. Links Kreislaufgeräte auf Lagerungsgestell. Darüber an Tragschienen Masken zu O-Geräten, jeweils mit Schild für Benennung. Unten Kalipatronen, O-Flaschen.



ständig in bestimmten Zeitabständen die zu der Trocknungseinrichtung gehörende Ventilationsanlage ein; in diesem Falle werden Lüftungszeiten gewählt, die automatisch einsetzen: tags von 12.00 bis 13.30 Uhr, nachts von 24.00 bis 1.30 Uhr.

Feuchtigkeits- und Temperaturregulierungen werden vom Gerätewart vorgenommen. Hierzu dient ein kleiner elektrischer Widerstandsofen. Der Wart führt regelmässig Kontrollen der Instrumente, Feuchtigkeitsmesser und Thermometer durch.

Bemerkenswert sind die zehn Gasmaskentraggestelle, schwenkbar durchgebildet, deren jedes einzelne 30 Masken aufnehmen kann (siehe Abb. 2). Ebenfalls die Lagerung der Sauerstoffgeräte und der Stahlhelme ist sehr übersichtlich angeordnet.

Die Kenntlichmachung der Masken wurde dadurch gelöst, dass jeder Maskensack am Tragriemen ein kleines Metalltäfelchen trägt, in das eine Eti-

kette mit Name und Nummer unter ein farbiges Cellonplättchen geschoben wird. Die Cellonplättchen sind in den Farben der Fachtrupps gehalten.

Die Aufbewahrung der Gerätschaften in Baden ist dank der Initiative der verantwortlichen Herren dieser Organisation ausserordentlich gut gelöst.

Geräteraum in Wädenswil.

Der Raum im Feuerwehrhaus diente früher als Remise für den Leichenwagen der Gemeinde. Auch hier waren einige bauliche Umänderungen notwendig, die im Januar 1936 durchgeführt wurden, so z. B. ein neuer Boden aus Holzzement, neue Fenster mit blauem Glas, neue Türe in Holz usw.

An Installationen wurden erstellt: Beleuchtung, Warmwasserboiler, Waschanlage und Ventilation.

Die Grundfläche weist 4,5×4,2 m auf. Höhe des Raumes 3,4 m. Die Decke ist mit Pavatex ausgekleidet.

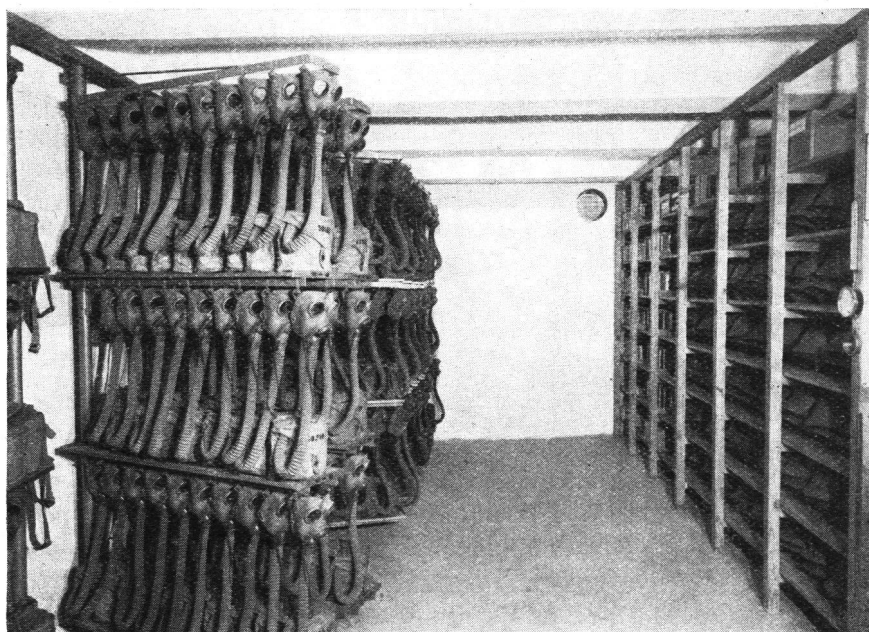


Abb. 2. Geräteraum in Baden. Links die schwenkbaren Gasmaskentraggestelle. Rechts die Holzgestelle zur Lagerung von Stahlhelmen und Filterbüchsen etc. Aussen rechts am Holzpfiler: Hygrometer und Thermometer.

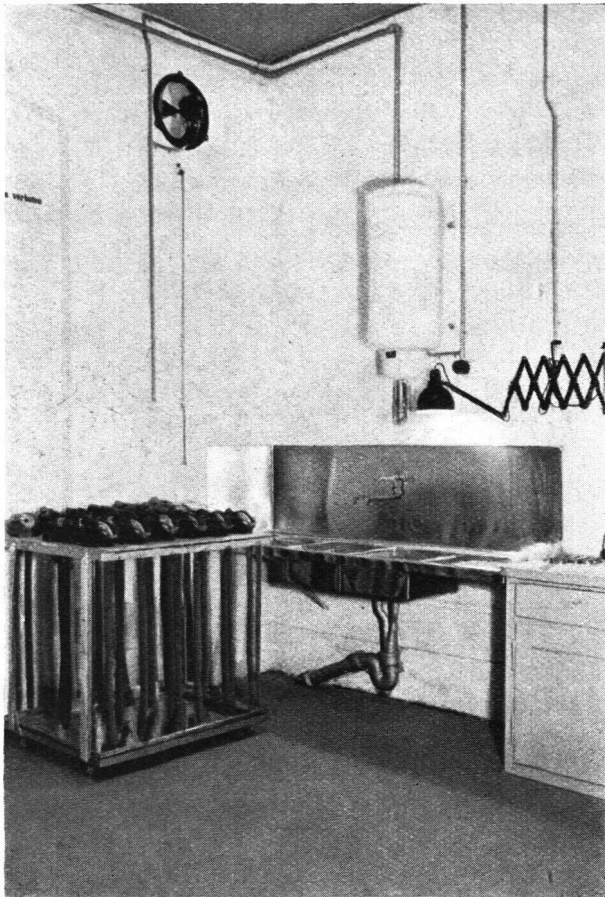


Abb. 3. Geräteraum in Wädenswil.

Reinigungsanlage und fahrbare Abtropf- und Trocknungseinrichtung. Ueber der Waschanlage ein Warmwasserboiler. Rechts ein Teil des Werkstisches mit ausziehbarer Arbeitslampe.

Bemerkenswert sind die Wasch- und Trocknungseinrichtungen aus rostfreiem Stahl. Die Trocknungsanlage ist eine fahrbare Einrichtung, die als besonders zweckentsprechend bezeichnet werden darf. (Ausführung: Firma Ehram-Denzler, Wädenswil.) Dem Gerätewart kann damit mancher Gang erspart werden, da dieser die desinfizierten und gespülten Masken auf einmal vom Waschtrog in die Nähe der Zentralheizung fahren kann. Unten in dem Fahrgestell ist ein Tropfblech eingebaut.

Ein sauber gearbeiteter Werkstisch mit ausziehbarer Werkstischlampe, Schraubstock und mit geräumigen Ersatzteillächern erleichtern dem Wart die Arbeit. Es wäre begrüßenswert, wenn die ver-

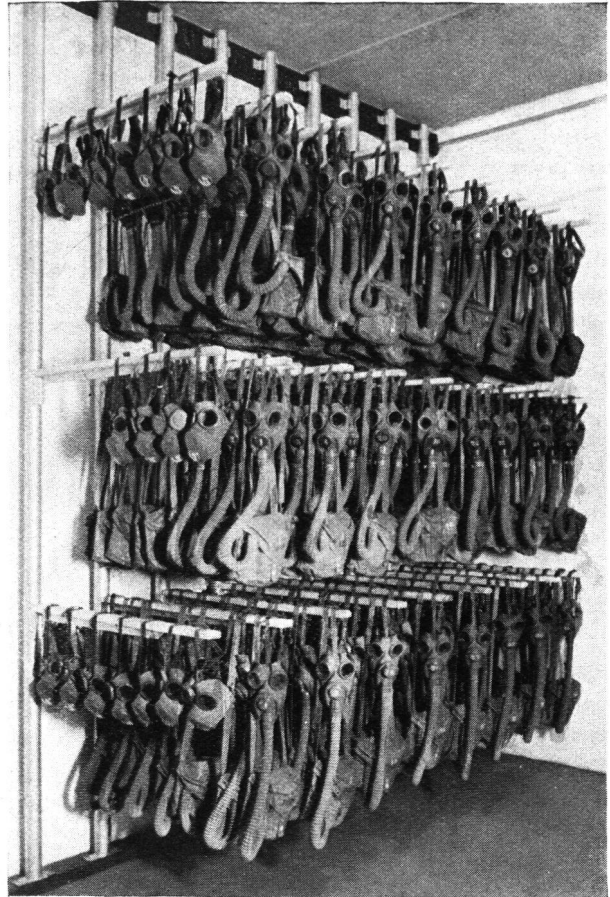


Abb. 4. Geräteraum in Wädenswil.

Gasmaskenlagerung auf nicht schwenkbaren Gestellen. Im Vordergrund Masken für Kreislaufgeräte. Auf den A-Ventilgehäusen ist sichtbar die Numerierung; die Grundfarbe des Deckels ist in der Farbe des jeweiligen Fachtrupps gehalten.

antwortlichen Gemeindeorgane überall das Verständnis aufbringen könnten, um derartig zweckdienliche Einrichtungen zu erstellen, wie es hier offenbar der Fall gewesen ist.

Auch die Gasmaskenlagerung ist zum Teil zweckmässig gelöst worden. Es sind neun Gestelle mit je drei Stangen zu sechs Masken aufgestellt. Die Lagerung ist übersichtlich, die Frischluft hat überall Zutritt. Die einzelnen Gestelle sind leider nicht schwenkbar. Auch sind die obersten Masken nur mit Hilfe einer Leiter erreichbar. Die Kennzeichnung der Masken erfolgte hier mit auf den Schutzdeckeln des Ausatemventils aufschablonierten Nummern. Der Grund ist in der Farbe des Fachtrupps gestrichen.

Zur Kenntlichmachung gasvergifteter Stellen Von Dr. K. Wiss, Aarau

In Betracht kommt hier wohl ausschliesslich nur sesshafter Kampfstoff und darunter auch nur die Hautgifte, also in der Hauptsache Yperit. Die Kampfstoffe der andern Gruppen werden durch Verdünnung, Verwehung oder Zersetzung verhältnismässig bald ungefährlich. Auf alle Fälle bleibt

der Gasalarm so lange bestehen, als sie noch in gefährlicher Konzentration vorhanden sind. Wer solche Oertlichkeiten betreten muss, weiss, dass dies nur unter Gasschutz, d. h. mit der Gasmasken geschehen darf. Ganz anders, wenn ein schwerflüchtiges Hautgift abgeworfen worden ist. Yperit-